



# Leistungsstipendium

Studierende, sowie Absolventinnen und Absolventen der Bachelor- und Master-Studiengänge am MCI können bei Erfüllung der nachfolgenden Voraussetzungen **bis spätestens 31. Oktober** ein Leistungsstipendium von mindestens EURO 750 bis maximal EURO 1.500 beantragen.

## Voraussetzungen

- Besitz der **österreichischen Staatsbürgerschaft oder einer Gleichstellung** im Sinne des § 4 StudFG. Den österreichischen Studierenden gleichgestellt sind:
  - EWR-Bürger/innen
  - Drittstaatenangehörige, wenn sie sich bereits ausreichend lange „ununterbrochen und rechtmäßig“ in Österreich aufhalten (langfristige Aufenthaltsberechtigung).
  - Staatenlose, wenn der/die Studierende vor Studienbeginn bereits mindestens fünf Jahre gemeinsam mit einem Elternteil in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig gewesen ist (Vorlage einer Kopie der Aufstellung der Sozialversicherung und des Meldezettels).
  - Konventionsflüchtlinge, wenn der Nachweis einer Flüchtlingseigenschaft nachgewiesen wird (Pass, Bescheid).
- die **Einhaltung der Anspruchsdauer** (§ 18 StudFG) des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG).
- der **Notenschnitt** der zur Beurteilung herangezogenen Endnoten im vergangenen Studienjahr ist **nicht schlechter als 2,0**. (gewichtet nach ECTS)
- im Falle einer abgeschlossenen **Master- bzw. Bachelorprüfung** wurde diese außerdem mit **„ausgezeichnetem“ bzw. „gutem Erfolg“** absolviert.